

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Abonnementspreis: 10,-

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Rügenburger Hoflieferant.

Stetigjähriger Bezugspreis 1 Mark 80 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 35. — 1917

Weilburg, Samstag, den 10. Februar.

69 Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Abfahrschein) auszustellen.

§ 2. Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Abfahrschein verweigert wird, nicht Beschwerde gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes bei dem Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher er bisher beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andere Stelle betraut hat.

Ist die Auskunft erteilt, daß der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige zuletzt beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen nicht ist, so darf der Hilfsdienstpflichtige in Beschäftigung genommen werden.

Durch die Auskunft wird der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 und § 6 des Gesetzes nicht vorgegriffen.

Abchrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber und der zuständigen Kriegsstelle zu übersenden.

§ 3. Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abfahrschein (§ 1) auszustellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bisherigen sind, weiter zu beschäftigen.

§ 4. Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 5. Aus dem Abfahrschein müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein.

Der Abfahrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erstellt werden.

Bei Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen.

Die Bestimmungen im Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Bescheinigungen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 6. Die Bescheinigungen nach § 9 des Gesetzes und nach § 1 dieser Verordnung sind stempelfrei. Das gleiche gilt für die nach § 2 dieser Verordnung erteilten Auskünfte.

§ 7. Das Verfahren vor der Zentralstelle beim Kriegsamt, vor den nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes gebildeten Ausschüssen und vor den Vorsitzenden dieser Ausschüsse ist gebühren- und stempelfrei.

§ 8. Auf die Verpflichtung zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens finden im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 9. Der Vorsitzende der Zentralstelle oder eines Ausschusses kann Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschädigung sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestrafen.

Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne genügende Entschädigung sich nicht oder nicht rechtzeitig zu einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein persönliches Erscheinen angeordnet ist.

Auf Einspruch gegen die Festlegung einer Strafe nach § 1, 2 entscheidet die Zentralstelle oder der Ausschuss endgültig.

§ 10. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

§ 11. Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang der besonderen schriftlichen Aufforderung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes) bei einer der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen Beschäftigung erhält, hat hiervon unverzüglich dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung Mitteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige die Mitteilung, so kann er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf in dem Aufforderungsbescheide hingewiesen ist.

Dem Aufforderungsbescheid ist ein zur Befriedigung mit der Post geeigneter Vordruck beizufügen, der die Mitteilung der nach Abs. 1 erforderlichen Angaben durch Ausfüllung ermöglicht.

§ 12. Auf die Beitreibung und die Verwendung der nach §§ 9 und 11 verhängten Geldstrafen findet die Vorschrift des § 12 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) Anwendung.

§ 13. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln

am 1. März 1917.

Vom 2. Februar 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmoßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 1. März 1917 findet eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt.

§ 2. Wer mit dem Beginne des ersten März 1917 Kartoffeln im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorsicht im Absatz 3, vom Verfügungsberechtigten anzuzeigen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Beschlusse hat.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 1. März 1917 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie 20 Pfund übersteigen. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Erhebung auch auf geringere Mengen zu erstrecken.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund anzugeben.

§ 3. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

§ 4. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeinde-weise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Bei der Erhebung sind die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Muster*) zu verwenden; sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden können an Stelle der Anzeige (Anlage 1) andere Muster (Ortslisten, Hauslisten) vorschreiben oder zulassen.

§ 5. Die Festlegung und Befriedigung der Druck-

*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt

sachen erfolgt durch die mit der Vorbereitung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Befriedigung der Druckkosten entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erstattet.

§ 6. Die Anzeige (§ 2) ist der zuständigen Gemeindebehörde am 1. März 1917 zu erstatten. Die Gemeindebehörde kann die Anzeigen durch Abholung einsammeln. Sie hat das Ergebnis der Anzeigen über den Gesamtbestand unverzüglich aufzurechnen und dem Kommunalverbande, sofern sie ihn nicht selbst vertritt, bis zum 4. März 1917 Drahtanzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben eine vorläufige Zusammenstellung über das Ergebnis der Anzeigen zu fertigen und den zuständigen Landes- oder Provinzialkartoffelstellen bis zum 7. März 1917 Drahtanzeige über das Ergebnis im Kommunalverbande zu erstatten. Diese haben unverzüglich das Ergebnis der vorläufigen Anzeigen der Kommunalverbände ihres Amtsbezirks zusammenzustellen und der Reichskartoffelstelle in Berlin Drahtanzeige darüber bis zum 10. März 1917 zu erstatten.

§ 7. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis zum 15. März 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder bereidete Vertrauensleute vorzunehmen und das berichtete Ergebnis den zuständigen Landes- oder Provinzialkartoffelstellen unter Vorlage einer nach Ortsschaften geordneten Zusammenstellung für den Kommunalverband (Anlage 2) zu melden. Die Landes- und Provinzialkartoffelstellen haben der Reichskartoffelstelle eine nach Kommunalverbänden ihres Bezirks geordnete Nachweisung über die Kartoffelvorräte bis zum 20. März 1917 einzuschicken. Sie haben sich an der Nachprüfung der Vorratserhebung durch Entsendung von Sachverständigen zu beteiligen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden den Landesbehörden erstattet.

§ 8. Die zuständige Gemeindebehörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 7 beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Bücher und Geschäftspapiere der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 10. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 8 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 11. Mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts kann in Bundesstaaten, in denen die Landeszentralbehörde bereits eine Bestandsaufnahme im Monat Februar 1917 angeordnet hat, von der Bestandsaufnahme am 1. März 1917 abgesehen werden.

Die Vorschriften im § 7 finden auch auf die von der Landeszentralbehörde angeordnete Bestandsaufnahme Anwendung.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Bruteiern vom 15. Januar 1917.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird folgendes bestimmt:

1. Der Verkehr mit Bruteiern wird für Gänseier vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Befriedigung darf nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Befriediger gehörigen Geflügels befriedigt werden.

2. Wer Hühner zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht:

Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Verlandes.
Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband auf Erfordern vorzulegen.
Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.
Die Bruteierfendungen müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten.

II. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer I fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927).

Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

Weilburg, den 7. Februar 1917.

Öffentliche Bekanntmachung

Betr. die Verpflichtung zur Befähigung und Kriegsteuer-Erklärung.

Wie ich erfahre, sind vielfach Steuerpflichtige der Meinung, sie wären zur Abgabe der Befähigungs- und Kriegsteuer-Erklärung nicht verpflichtet, weil sie Wehrbeitrag bezahlt oder weil ihr Vermögen nicht eine entsprechende Vermehrung erfahren habe.

Ich mache daher darauf aufmerksam, daß über die Verpflichtung zur Steuer nicht der angegangene Pflichtige, sondern die Steuerbehörde zu entscheiden hat, und daß diese nach § 52 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes von jedem Pflichtigen die Abgabe einer Steuererklärung verlangen kann.

Ich empfehle daher allen, die eine Aufforderung erhalten haben, die überlieferten Formulare ordnungsmäßig anzufüllen und bis spätestens zum 15. d. Mts. mir einzuwenden, da sonst die im § 54 des Einkommensteuergesetzes vorgesehen Strafen und Steuerhöchungen eintreten können.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 9. Februar mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westbogen und Westbogens sowie von der Aare bis zur Somme herrschte lebhafter Artilleriekampf. Vormittags griffen die Engländer bei Serre an; sie wurden abgewiesen. Auf dem Nordufer der Aare setzten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf wir bei Batelescourt etwas Boden verloren.

Nördlich des St. Pierre-Bas-Waldes ist von einem im ganzen gezielten Vorstoß den Engländern eine schmale Einbruchsstelle verblieben, die abgeriegelt ist.

Zwischen Maas und Mosel stieß bei Füren nach wirksamem Vorbereitungen eine Kampagne bis in die 3 französische Linie vor und brachte bei geringem eigenem Verlust 26 Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Russische Front.

Nicht neues.

Die Flieger erfüllten im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtigen Beobachtungen (Eckundungs- und Angriffsaufgaben).

Wie verloren im verflochtenen Monat 34 Flugzeuge. Die Engländer, Franzosen und Russen bühnten im Luftkampf und durch Abschuß von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 jenseits der Linien erkennbar abgestürzt, 26 in unserer Hand sind. Außerdem wurden 3 feindliche Zerkleinerer brennend zum Absturz gebracht. Wir verloren keinen Ballon.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

Nachdruck verboten.

171
„Niemand! — Kein ausländischer Mensch kann jemals beuten, einem Gebot der Pflicht gefolgt zu sein. Und wenn ihm dabei obendrein ohne alles Verdienst ein so gewaltiges Glück in den Schoß fällt wie mir, so hat er, wie ich meine, alle Verantwortung, sich täglich aufs neue seiner Handlungswelt zu freuen. — Nein, nein, schüttle nicht das Köpfchen, als wenn du mir nicht glaubst. Es gibt nichts, das mich in der Ueberzeugung beirren könnte, der glücklichste aller Menschen zu sein. Denn der Himmel hat mir das Beste und Liebenswerteste weibliche Wesen zur Frau beschied. Und ich fühle, daß ich selbst ein besserer Mensch geworden bin, seitdem du die Sorge um deine Zukunft vertrauensvoll in meine Hand gelegt hast. Ich habe gelernt, das Leben mit ganz anderen Augen anzusehen, seitdem ich mich mit dem Gedanken beschäftige, daß eines Tages alles entdeckt werden wird und daß ich alsdann werde kämpfen müssen, um für dich und für mich aus eigener Kraft den gebührenden Platz im Leben zu erringen.“

„Sprich nicht davon, wie von etwas Unabwendbarem!“ dat sie traurig. „Ich kann ja die Vorstellung nicht ertragen, daß du durch mich um ein Vermögen gebracht werden solltest. Und es darf nicht dahin kommen — es darf nicht! Wenn bis zu diesem Augenblick niemand etwas von dem Geschehen ahnt, warum mühte es dann in Zukunft der Fall sein? Du bist doch sicher, daß deine heimliche Entfernung unbemerkt geblieben ist?“

„Absolut sicher! — Ich bin mit einer Schlaueit zu Werke gegangen, die einem abgefeimten Verbrecher Ehre gemacht hätte. Weil ich weiß, daß meine Stiefschwester keine schweren Weine vertragen kann, habe ich bei unserm Frühstück in Nizza die schwersten servieren lassen, die der

Zur Kriegslage

schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Der englische Premierminister Lloyd George hat prächtig verstanden, Englands Truppen und die der übrigen Alliierten ständen zur neuen Offensive bereit. An Vordrängen lassen es die Gegner ja heute schon nicht fehlen, auch Trommelfeuer und Infanterieangriffe hat es schon gegeben; was aber beharrlich ausgeblieben ist, das ist der Erfolg. Die Feinde hoffen anscheinend noch immer, uns über den Frontabschnitt, aus dem heraus sie ihren Hauptdurchbruchversuch unternehmen wollen, täuschen zu können. Sie wechseln unausgesetzt mit dem Operationsgebiet, greifen bald auf dem nordwestlichen, bald auf dem mittleren, bald auf dem südöstlichen Teile der Stellungslinie an und wollen damit unsere Oberste Heeresleitung über ihre eigentlichen Pläne irre machen. Unsere Patrouillen und Flugzeuge mühen aber schiere Arbeit geleistet haben, als sie vollbracht, wenn die Gegner auf die Erreichung ihres Zieles hoffen können. Aber angreifen und den Krieg zur Entscheidung führen wollen die Feinde, nachdem sie die schmerzliche Erfahrung gemacht haben, daß sie sich bei Fortsetzung ihres bisher für unbedingt wirksam gehaltenen Abwehrkrieges selber aufreiben, aber die Deutschen doch nicht klein kriegen. Im Osten steht es gut.

Eine Versäuerungsgefahr gegen den Frieden. Wie unglaublich es auch erscheinen mag — es gibt tatsächlich eine Versäuerungsgefahr gegen den Frieden, und zwar wurde dieses merkwürdige Unternehmen im angeblich so sehr um den Weltfrieden besorgten England gegründet. Die Gesellschaft rechnet damit, daß der Erbauer einer Munitionsfabrik sich in hohe Kosten stürzen muß, die erst nach einer gewissen Dauer des Krieges wieder eingebracht werden können. Darum läßt jeder neue Munitionsfabrikant in England sich bei Begründung seines Unternehmens bei dieser Gesellschaft versichern, für deren Zahlungsfähigkeit — die englische Regierung Sicherheit leistet!

Unser U-Bootkrieg

berichtet der Entente, insonderheit Englands, zunehmende Sorge. Die auf 40 000 Tonnen berechnete Beute des ersten Kriegslages, im Werte von 80 bis 100 Millionen Mark, abgelehnt von dem Werte der Ladung, eröffnet den Feinden allerdings reichliche Ausblicke. Die Stimmung wird weiter gedrückt durch die sich verbreitende Erkenntnis, daß Amerika auch im Kriegsfalle keinen europäischen Freunden nur verhältnismäßig wenig nützen könnte. In einem kürzlich blauen Times-Artikel heißt es: Die Regierung der Vereinigten Staaten brach sich nicht die Hände, sondern würde höchstens den Beitritt Amerikas zum Protokoll des Londoner Botschafts erklären. Die Alliierten können also nicht erwarten, daß die Vereinigten Staaten, selbst wenn tatsächlich Not am Mann sei, ihre Drohungen in wirksame Taten umsetzen werden, obwohl die Verbündeten und mit ihnen vielleicht ganz Europa eine solche Beilegung an den kriegerischen Aktionen als logische Folge des ganzen Ausbruchs Amerikas erwarten könnten. Das Gegenteil dieser Auffassung ist richtig. Die große Entfernung Amerikas vom europäischen Kriegsschauplatz, die Schwierigkeit der Aufstellung und Organisation amerikanischer Flotte und nicht zuletzt das Problem des Transports großer Truppenmassen machen eine aktive Anteilnahme Amerikas an den Kriegshandlungen in Europa fast unmöglich. Unendlich bitter ist auch die Enttäuschung über die Ablehnung der naiven Wilsonschen Forderung, dem Schicksal Amerikas zu folgen, durch die neutralen Staaten Europas, ganz besonders Spaniens.

Die englische Thronrede

zur Eröffnung des Parlaments geht schmeichelnd von dem Bau der Hoffnung, ohne sich auf positive Kriegserfolge berufen zu können. Dieser Mangel wird namentlich in Bezug auf die Flotte von den meisten Engländern, und von deren Verbündeten erst recht und ohne Ausnahme, peinlich und schmerzhaft empfunden. Gleich den Friedensbedingungen der englischen Regierung verlangt die Thronrede des Königs George Entschädigung und Genugtuung für die Vergangenheit, Garantien für die Zukunft und meint, die Drohung mit weiteren Verbrechen gegen das Völkerrecht, das soll heißen, der neue deutsche U-Bootkrieg werde Englands Entschlossenheit nur noch stärken. Das englische Volk hat sich vollständig darauf vorbereitet, den großen Kampf in enger freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den Alliierten zu erneuern und um siegreichen Ende zu führen. Freilich, so schließt die Thronrede kleinlaut, werde es noch harter Arbeit bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wirt in seinem Keller hatte. Als die gute Mabel dann — ganz, wie ich's erwartet hatte — von einer unbezwinglichen Müdigkeit ergriffen wurde, stand das bestellte Automobil für mich schon bereit, und der Chauffeur war just der Teufelskerl, den ich brauchte. Für ein Extratrageld von hundert Franken fuhr er, wie wenn es eine Konturrenz am Gordon-Bennett-Botol gegolten hätte. Ich konnte auf die Minute pünktlich zu der feierlichen Handlung erscheinen, und wenn ich mir auch selber kaum Zeit genug nehmen durfte, um meinem süßen jungen Weibchen einen Kuß auf die Lippen zu drücken, so hatte ich dafür doch die Genugtuung, meine liebe Schwester bei der Rückkehr noch in festesten Schlummer zu finden. Sie hielt es für ganz natürlich, daß auch ich die Zwischenzeit zu einem stürmischen Schlafen benutzte hätte, und ich kann meine Hand dafür ins Feuer legen, daß auch nicht der kleinste Argwohn den Spiegel ihrer reinen Seele getrübt hat.

„Wenn es so ist, warum sollte uns dann jetzt noch eine Entdeckung drohen?“

„Weil ich fühle, daß dies Versteckspiel auf die Dauer über meine Kraft gehen wird, weil ich dich zu heiß und zu eifersüchtig liebe, um monate- oder jahrelang eine Kälte zu erheucheln, unter der ich so über alle Maßen grausam eide.“

„Aber dann bleibt mir doch in der Tat nichts anderes übrig als fortzugehen.“

„Wohl — ich werde dich nicht daran hindern, mein Lieb! — Aber ich werde dir selbstverständlich auf der Stelle folgen. Denn was bedeutet mir der Zorn meines Vaters, der der Verlust eines Vermögens angesichts der Möglichkeit, dich zu verlieren!“

Herta preßte wie in Verzweiflung die Hände zusammen. „Mein Gott — daß gerade du es sein müßt, der mir solche Sorgen und Qualen bereitet. Jetzt — ja, jetzt müßte ich wahrhaftig von ganzem Herzen, daß ich die Kraft gehabt hätte, am Morgen nach jener Nacht heimlich und auf Rimmerwiederkehr dies Haus zu verlassen!“

Englische Ministerreden.

Die Leistungen reichen noch nicht aus! Das war der gemeinsame Inhalt der Reden, die die englischen Minister auf der großen Versammlung des Nationaldienstes zu Westminster hielten. Sowohl der dem Kriegsrat angehörige Minister ohne Portefeuille Henderson wie der Generalsekretär des Nationaldienstes Lord Chamberlain und Premierminister Lloyd George bliesen alle die gleiche Melodie: genügt noch nicht, es muß noch weit mehr geleistet werden. Lloyd George ließ sich in seinem Eifer zu dem ergötztsten Zugeständnis hinreißen, England habe weniger Männer im Meer und in die Flotte gesandt im Verhältnis zur Bevölkerung der großen Westmächte, Freund oder Feind. Frankreich hatte einen Mann auf sechs gestellt. Nicht daß England sich um seinen Anteil herumdrückte, sagte er schmerzhaft hinzu, es hat einen größeren Beitrag in anderer Hinsicht geleistet. Die Flotte hat einen großen Teil der Meereskraft in Anspruch genommen. Auf die Leistungen der Flotte ging der Minister vorsichtigerweise nicht ein, sondern ordnete nur die dringende Notwendigkeit, jeden kriegsbereiten Mann in Dienst zu stellen und die in der Industrie befindlichen Kriegsfähigen durch Frauen und Invaliden zu ersetzen.

Wirtschaftliche Misse.

830 Bahnhöfe in England geschlossen. In der nordfranzösischen Hafenstadt Rouen liegen laut Batelescourt gegenwärtig 1200 Schiffe mit 4000 Waggons Kohlen in Bordeaux 200 000 T. für Munitionsfabriken bestmündig. Deren Abtransport unmöglich ist, weil die Eisenbahnen selbst unter Kohlenmangel und Wagenmangel leiden. Ferner meldet der „Batelescourt-Zeitung“ in England wurde im Januar 830 Bahnhöfe geschlossen. Die Züge fahren nicht mehr häufiger als vor dreißig Jahren. In Paris hat die strenge Kälte der letzten Wochen die Lebensmittelpreise sehr merklich verteuert. Die Pariser Bevölkerung war infolge des Kohlenknappheits gezwungen, die Kohlenbestände der Eisenbahnen zu zitierte und der Gasanstalt anzugreifen. Diese wurden an die Bevölkerung zum Einkaufspreis abgegeben. Die meisten der vorbestimmten Klassen müssen für 10 Kg. einen Franken bezahlen, die Bemittelten für 50 Kg. 10 Fr. Diese Kohlen werden nicht stehen oder zum größten Teil aus Steinen. Die Brennstoffpreise sind phantastisch hoch. Die Stadt hat große Gebühden zum täglichen Aufschub von Frauen und Kindern zum Schutz gegen die Kälte einrichten lassen. Viele Fabrikanten klagen darüber, daß durch die schlechte Beschaffenheit des Brennstoffmaterials, das man ihnen liefert, die Feuerungsanlagen verborben werden.

Der Kriegsdummel in Amerika

zeitigt wunderbare Blüten. Nach Londoner Nachrichten, die allerdings mit Vorsicht zu genießen sind, finden in New York und anderen großen Städten Amerikas fortwährend Umzüge statt. Nicht nur die Theater und öffentlichen Gebäude, sondern auch die großen Geschäftshäuser haben gesteckt. Überall werden kriegerische Reden gehalten. Das Publikum begrüßt jede Anspielung auf die kommenden Ereignisse mit großem Jubelgeheul. Die Zeitungen bringen am Morgen ihrer Ausgaben das Sternenhöcker und veröffentlichen kriegerische Illustrationen und Zeichnungen. Die Zeitungen von Motorbooten haben ein freiwilliges Korps gebildet, das Tag und Nacht Sicherheit des Meeres im Reuse der Dampfer leistet. Der ehemalige Friedenspostel und Automobilfabrikant Ford der sich in anbetracht der günstigen Konjunktur in einem Kriegsmotorboot verwandelt hat, kündigt unter Benutzung eines amerikanischen Redemittel an, daß er eine neue Erfindung gemacht habe, mit Hilfe deren er nicht weniger als 1000 kleine Unterseeboote täglich bauen könne. (!) Dieser Wunderunterseeboot soll 20 Fuß lang sein. Zur Bedienung braucht man nur einen einzigen Mann. Die Regierung forderte die Frauen auf, in dem Nationalauschuss für die Landesverteidigung sich zu nehmen. Aus allen Teilen der Vereinigten Staaten liefen bei der Regierung Erklärungen ein, daß die Frauen bereit sind, im Kriegsfalle besondere Dienste zu leisten.

Oesterreich und Amerika. Bester Lloyd meldet aus Wien: Die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Amerika haben keine Veränderung erfahren. Die Beziehungen zwischen dem Kaiserlichen und dem amerikanischen Volkstheater bleiben, dauern fort, doch hat es den Anschein, als ob es bisher nicht gelungen ist, in diesen Unterredungen zu einem greifbaren Ergebnis zu gelangen. In dies in der Laufe der Konferenzen gesehen wird, muß jedoch vorläufig dahingestellt bleiben. Bekannt ist zwar, daß in bestimmten Kreisen der Vereinigten Staaten der Wunsch besteht, die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Amerika mögen nicht abgebrochen werden, ob sich dieser Wunsch aber als durchführbar erweist, wird sich erst zu zeigen haben.

Ihre Betrübnis trug so unerkennbar das Gepräge der reinen Aufrichtigkeit, daß Eberhard sich davon in innerster Seele ergriffen fühlte. Er bemächtigte sich ihrer Hand und führte sie demütig an seine Lippen.

„Verzeih mir, mein Liebling!“ dat er. „Wenn mein angestümmtes Verlangen für dich eine Quelle so großer Beunruhigung ist — wohl, so will ich die ganze Kraft meines Willens daransetzen, es zu zügeln.“

„Du verzeihst es mir — nicht wahr? — Du verzeihst es mir mit deinem Manneswort? — Werden wir denn nicht tausendmal glücklicher sein, wenn der Kampf und das Zerwürfnis mit deinen Angehörigen vermieden werden kann? — Vielleicht gelingt es dir, noch und noch das Vertrauen und das Wohlwollen deines Vaters so ganz zurückzugewinnen, daß du eines Tages vor ihn hintreten und ihm alles offenbaren kannst, ohne seinen Zorn fürchten zu müssen. Sollten wir nicht stark genug sein, uns um einer so schönen Hoffnung willen einige Entsagung aufzuerlegen und eine kurze Zeit der Prüfung zu ertragen?“

Es war recht zweifelhaft, ob Eberhard ihre Hoffnung zu teilen vermochte, aber um nichts in der Welt würde er eine Illusion zerstört haben, die dem geliebten Weibe wirklich den Trost in der Bedrängnis ihres Herzens gewährte. So stimmte er ihr mit einigen zärtlichen Worten zu. Und als sie ihn nun bat, sie ins Haus zurückzuführen zu lassen, weil ihre und seine lange Abwesenheit sonst unfehlbar bemerkt werden würde, da hielt er sie nicht länger mehr zurück und begnügte sich, um sie nicht aufs neue zu ängstigen, mit einem einzigen zärtlichen Abschiedskuß — nicht ohne ihm stillen stolz zu sein auf die fast übermenschliche Selbstüberwindung, die er als nährlich verlebter junger Mann damit bewies.

Herta aber eilte mit beflügelter Schritten in das Haus zurück. Sie begegnete niemandem auf ihrem kurzen Wege durch den Garten und über die Stiege, und sie erreichte ihr Zimmer in der tröstlichen Gewissheit, diesmal von keinem Späherauge beobachtet worden zu sein.

Die anderen neutralen Staaten anbelangt, so ist ihre Stellungnahme zur gegenwärtigen Sachlage noch unbekannt geblieben.

Ärztliche Erklärungen Norwegens und Hollands.

Die Aufforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie die amerikanische gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges anzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schicksal der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung zögert, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über eine Erklärung, die sie auf der Grundlage des Völkerrechts der Erklärung Deutschlands einnehmen werden. — Norwegen hat, wie erst bekannt geworden ist, die Erklärung Wilsons, seinem Beispiel gegenüber Deutschland zu folgen, gleich bei der Überreichung der Note durch den amerikanischen Geschäftsträger formell abgelehnt. Der norwegische Minister des Äußern, Roudon, der die Note empfangen hatte, erklärte dem amerikanischen Geschäftsträger, daß die Niederlande besteht kein Anlaß, denselben Schritt zu folgen, wie die Vereinigten Staaten, da der Versuch der Haltung der Vereinigten Staaten zu der Haltung der Niederlande sich aus den bekannten früheren Verhandlungen zwischen Washington und Berlin ergäbe. Ein weiterer Schritt wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten bei den Niederlanden nicht unternommen.

Französische Unzufriedenheit mit Wilson.

Die erste französische Stimme der Unzufriedenheit mit Wilson erklingt im „Journal des Débats“, das sich in einer energischen Betrachtung darüber ergeht, daß bestmöglich in den südamerikanischen Staaten eine Bewegung zu beobachten sei, dem Beispiel Wilsons zu folgen. Wilson eise nach den Neutralen ihre Aufgabe nicht erleichtert, weil er die Folge des Eintritts in den Krieg immer nur für den Fall annehme, daß ein amerikanisches Schiff oder amerikanische Menschenleben vernichtet worden seien. Niemals aber habe die Idee des von der Vereinigung eines Schiffes eines anderen Schiffes abhängigen Schicksals. Es sei für die Neutralen in der Tat nicht sehr ermutigend, unter diesen Umständen ihre internationalen Beziehungen zu Deutschland abbrechen zu können.

Englische Soldaten als Mörder.

Die französische Presse hat der bekannten „Kellners“ auch bei den Engländern Schule gemacht. Sie haben in den Kämpfen an der Somme in gleicher Weise verwundet und wehrlose Gefangene systematisch ermordet. Nur die Engländer haben dafür nicht besondere „Säuberungsaktionen“ gebildet, sondern diese Morde durch die Kampfunternehmen selbst verdecken lassen. Ob und inwieweit diese Handlungen, die auf höheren Befehl zurückzuführen sind, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Doch läßt das häufige Vorkommen, noch dazu unter den Augen der Vorgesetzten, eine gewisse Anordnung vermuten. Von herabstehenden niederrangigen Offizieren werden nach eideschwurigen Auslagen deutscher Soldaten einige Beispiele bekannt gegeben. Unweit Maurecourt wurde, wie ein deutscher Offizier durch sein Glas gegen das Land beobachtet, von verschiedenen Seiten deutsche Soldaten durch englische in drei Gruppen zu je zehn bis fünfzehn Mann zusammengeführt. Dann traten die Engländer vor und warfen auf die Gefangenen Gruppen Handgranaten, die mitten in den Gruppen explodierten. Die Gefangenen wurden zu Boden, ohne daß sich einer von ihnen wieder erheben konnte, worauf die Engländer verschanden. Die Gefangenen waren weder bewaffnet gewesen, noch hatte sich einer ihnen zur Wehr gesetzt. Am nächsten Abend mußten Teile des Regiments vor dem Dorfe La Boisselle vorübergehend eine Stellung räumen und den Engländern (Schützengräben) überlassen. In einer Stellung mußten drei am Fuß verwundete Soldaten, die nicht aufgenommen werden konnten, zurückgelassen werden. Kurz darauf eroberte das Regiment diese Stellung wieder zurück und fand die drei Verwundeten mit Schindeln tot vor. Sie waren nach Einnahme der Stellung von den Engländern niedergeworfen worden. Zur selben Zeit beobachteten verschiedene Regimentskommandanten, zum Teil mit Ferngläsern, wie die Engländer diesem Angriff in den ersten deutschen Graben eindrangen, Handgranaten in die Unterstände warfen und die Deutschen dadurch zwingen, herauszukommen. Mit hoch erhobenen Händen kamen die Leute waffenlos heraus und wurden von den Engländern gefangen genommen. Nach einer Weile ließen die Engländer die Gefangenen einzeln nach und nach im Abstande von etwa zehn Schritt auf dem

Eben hatte sie angefangen, sich zu entkleiden, als ein heftiges Geräusch draußen auf dem Gange vor ihrem Zimmer zu vernehmen glaubte. Und als sie daraufhin einen Blick der Tür zuwarf, gewahrte sie zu ihrer nicht geringen Überraschung ein zusammengekauertes weißes Wesen, das man soeben unter der Tür hindurchgeschoben haben mußte. Sie eilte darauf zu, entsetzte es und las in den Schweißgüssen einer weiblichen Hand: „Gehen Sie des Abends nicht wieder allein in den Garten. Verbrennen Sie diesen Zettel!“

10. Kapitel.

Wer, um des Himmels willen, konnte die geheimnisvolle Warnerin sein, die diesen Zettel geschrieben? Daran, daß die zierlichen, gleichmäßigen Buchstaben von einer weiblichen Hand herrühren könnten, begte sie kaum einen Zweifel, aber sie zerbrach sich vergebens um Kopf, um auf die Person der Schreiberin zu raten. Magdalenen von Rominger kam von vornherein nicht in Betracht. Auch wenn ihr, der bisher völlig Ahnungslosen, plötzlich irgendwelche Kenntnis der Sachlage gekommen wäre, würde sie für eine Warnung sicherlich diesen Weg gewählt, sondern ihrer Gesellschafterin in Auge gesagt haben, was sie für notwendig hielt. Außerdem kannte Herta die Handschrift ihrer jungen Herrin genau, und ein einziger Blick mußte sie überzeugen, daß es von irgendwelcher Ähnlichkeit mit den Schriftzügen dieses Zettels nicht die Rede sein konnte. Wer aber konnte es sonst sein? Wie leicht Rabel Hermann? — Herta mußte unwillkürlich schütteln, als sie sich selber diese Frage vorlegte. Denn unter allen lebenden Wesen war Johannes Romingers einzige Tochter sicherlich das Allerliebste, das sich bemüht hätte, sie in guter Absicht vor einer drohenden Gefahr zu warnen. Aber mußte es denn notwendig in guter Absicht geschehen sei? — Konnte sich nicht irgend eine

Schuldengrabenrande auf eine bestimmte Stelle zu mit hoch erhobenen Armen gehen. Sobald der einzelne Gefangene an einer bestimmten Stelle angelangt war, fiel er nach hinten über in den Schützengraben. Öffentlich schossen die Engländer alle diese Gefangenen kaltblütig nieder.

Von verschiedenen Seiten sind diese Angaben eifrig bestätigt. Derartige Vorgänge, die sich zum Teil in vollster Öffentlichkeit abgespielt haben, können den englischen Offizieren gar nicht verborgen geblieben sein. Sie haben sich so zu Mitschuldigen gemacht.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 10. Februar 1917.

† **Ausfall des Gottesdienstes.** Auch hier sei nochmals darauf hingewiesen, daß der morgige Gottesdienst infolge Ausbleibens von Heizmaterial ausfallen muß.

× **Das Ergebnis der Obsternsammung.** Die im vorigen Jahre eingeleitete Obsternsammung hat trotz mancher Unvollkommenheiten Ergebnisse gezeigt, die der Beachtung wert erscheinen. Daß sie unserem Vorkriegszustand in entscheidender Weise abhelfen würde, hat von vornherein wohl niemand angenommen. Der Ertrag der Sonnenblumenkerne war mäßig, das Ergebnis der Bucheckernsammung dürftig. Dagegen hatte die Obsternsammung sehr gute Erträge. Sie ergab 120 000 Tonnen Obstkerne, die 4—500 000 Kilogramm Öl lieferten. Das Öl kam größtenteils an die Magarinesfabriken, an die monatlich 4000 Tonnen abgegeben werden.

× **Neue Fernsprechanlagen.** sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Veranschlagung in dem nächsten, am 1. April beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in den Hauptplänen meist nicht mehr berücksichtigt werden, jedoch für die gesonderte Ausführung die entstehenden Mehrkosten von den Antragstellern erstattet werden müssen.

† **Gefolge von Angehörigen gefallener Krieger.** Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegersteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Angaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegervitwen müssen aber dringend vor sogenannten „Winkeldoofaten“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und versprechen für sie oft Gelder, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erweisen sie auch Forderungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann blüher enttäuscht sind. Allen Kriegervitwen — soweit sie sich außerhalb sehen, Gesuche selbst abzugeben — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die in jedem Orte bestehenden Beratungs- und amtlichen Hilfsstellen für Kriegervitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

† **Auch ausländisches Fleisch ist markenspflichtig.** Immer wieder wird aus verschiedenen Teilen des Reiches gemeldet, daß angeblich ausländisches Fleisch öffentlich als markensfrei angeboten wird. Insbesondere soll vielfach Wurst und Speck als nicht markenspflichtig bezeichnet und zu Wucherpreisen angeboten werden. Dies verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen und ist strafbar.

Veranstaltungen und verwandte Nachrichten.

* **Runkel.** 7. Febr. Durch den Rönial. Landrat Herrn Geh. Rat Dr. in Weilburg wurde heute Herrn Bürgermeister a. D. Groß das „Verdienstkreuz in Gold“ überreicht.

* **Hachenburg.** 7. Febr. Der Schmiedemeister Friedrich Schmidt aus Mudenbach wollte auf dem hiesigen Bahnhof in einen bereits fahrenden Zug springen, glitt dabei aus, wurde überfahren und getötet.

* **Ziegenhain.** 8. Febr. Zwei junge Leute aus dem benachbarten Hella hatten eine Schieneubahn nach Marburg

Hinterlist dahinter verbergen, der tüftliche Wunsch, ihr eine Falle zu stellen? — Die Möglichkeit schien keineswegs ausgeschlossen, aber abgesehen davon, daß die Handschrift des Zettels nicht die der Amerikanerin war, vermochte Herta trotz alles Grübelns nicht zu erründen, welchen Erfolg sich eine ihr feindlich gesinnte Person von dieser Warnung versprochen haben sollte, und sie wies aus diesem Grunde auch die Vermutung, daß der Zettel von Cecile herrühren könnte, als gar zu abenteuerlich und unwahrscheinlich zurück.

Und doch — da es sich ja notwendig um eine der Bewohnerinnen des Hauses handeln mußte — blieb die Person der französischen Kammerjungfer die einzige, die nach Lage der Dinge in Frage kommen konnte.

Herta hatte den unwiderleglichen Beweis dafür erhalten, daß sich Rabel des Mädchens als einer Spionin bediente, um ihr Tun und Lassen zu belauern, und sie mußte darum annehmen, daß niemand in der Villa besser über ihre Gewohnheiten unterrichtet sei als Cecile. Die einsamen abendlichen Spaziergänge im Garten aber bildeten schon seit langem eine dieser Gewohnheiten. Johannes Rominger, der so energisch bemüht war, seinen Sohn von den grünen Tischen des Kajinos zu Monte Carlo fernzuhalten, würde für seine eigene Person jeden Tag als einen verlorenen angesehen haben, an dem er nicht einige Abendstunden beim Whist oder beim Polern zugebracht hätte. Von der Teilnahme an diesen abendlichen Spielpartien aber war Herta ein für allemal befreit, nachdem sich bei den ersten Versuchen, sie dazu heranzuziehen, bis zur Goldenz erwiesen hatte, daß ihr jedes Verständnis für Feinheiten eines Kartenspiels ganz und gar abging.

(Fortsetzung folgt.)

bach gemacht, der eine, ein 16-jähriger Lehrling, blieb wegen Ermüdung zurück und erstarb in der Nacht.

Frankfurt, 8. Febr. (W. Z. N.) In der Schriftgießerei Stempel ereignete sich ein Explosionsunglück, dem leider ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist; auch wurde eine große Zahl mehr oder minder verletzt. Eine Eiderung des Betriebes tritt nicht ein.

Chemnitz, 8. Febr. Ein hiesiger Bürger hat aus Freude darüber, daß zur Niederwerfung Englands der unbeschränkte U-Bootkrieg eröffnet worden ist, dem Verein Heimatschutz für die Stadt Chemnitz und dem Chemnitzer Zweigverein vom Roten Kreuz 30.000 Mark gestiftet.

Wien, 8. Febr. Die österreichisch-ungarische Flotte ist von einem überaus schweren Verlust betroffen worden. Der Marine-Kommandant Großadmiral Anton Haus ist heute nacht kurz nach 1 Uhr an den Folgen der Lungenentzündung, an der er vor mehreren Tagen erkrankt war, verschieden.

Lezte Nachrichten.

Alila, 10. Febr. Der Sozialist Korrespondent der Alilnischen Zeitung hatte eine Unterredung mit Radostawow, welcher meinte, die kommenden Ereignisse würden den Erfolg des Vierbundes nur bekräftigen, ja vielleicht sogar den ganzen Krieg in durchaus absehbarer Zeit zur Entscheidung bringen. Weiter erzählt der Korrespondent, daß die bulgarische Regierung Amerika gegenüber so handeln wird, wie es seine Bundespflicht bestimmt. Das Verhalten Amerikas wird in Sofia mit aller Ruhe hingenommen. Die Presse schreibt, daß Hindenburg und sein Stab das jetzige Verhalten Amerikas mit in Rechnung gezogen haben und zu dem Schlusse gekommen seien, daß der U-Bootkrieg in schärfster Form zurzeit für den Vierbund mehr Vorteile habe, als die Feindschaft Amerikas Nachteile. Es herrsche allgemein die Annahme vor, daß die Aussichten eines baldigen Friedens jetzt besser als je zuvor seien.

Bern, 9. Febr. Mutlosigkeit in Frankreich. Zwei Artikel des „Temps“ und der „Victoire“ bemühen sich, den in Frankreich nach kurzer Dornung sich wieder erhebenden Pessimismus zu bekämpfen. Hervé stellt fest, daß nach der großen Freude über Amerikas Eingreifen bereits wieder der Pessimismus eingesetzt habe, der sich sagt, es werde genau so sein, wie nach dem Eingreifen Rumänien.

Haag, 9. Febr. Italien hält die neutralen Schiffe zurück. Der norwegische Generalkonsul in Genua teilte telegraphisch mit, daß die italienischen Behörden den neutralen Schiffen verboten haben, den Hafen zu verlassen.

Erhöhung der italienischen Steuern.

Die Mehrleistungen der italienischen Steuerzahler für das Rechnungsjahr 1916/17 belaufen sich auf 1200 Millionen oder 63 Prozent mehr gegenüber dem letzten normalen Jahr 1913/14.

Man sieht jetzt ein...

Die „Times“ meldet aus New York, man sehe in Amerika jetzt ein, daß die Aufforderung des Präsidenten an die Neutralen bei den europäischen Neutralen nicht viel Erfolg haben werde. Auch die Entrüstung in den lateinischen Völkern Amerikas werde vornehmlich akademischer Natur bleiben. Die Ansicht des Präsidenten, Deutschland durch moralischen Druck ohne Krieg zur Einsicht seines Unrechts zu bringen, scheine also misslungen zu sein.

Briefkasten.

Abonnent hier. Zum Keimen der Gurken lassen sich Eierschalen von Hühnern, Enten- und Gänse-Eiern mit großem Vorteile verwenden. Im März werden die Schalen mit Erde angefüllt und in jede ein Gurkenkeim gepflanzt. Die Schalen werden dicht nebeneinander in eine Kiste gestellt und die Zwischenräume mit Sand gefüllt. Diese wird an einen warmen Ort gebracht. Die Sämlinge entwickeln sich in diesen Schalen prächtig und besser als in Töpfen.

Abonnent in B. Das Kraftfahr-Bataillon Nr. 1 hat seinen Standort in Berlin. Gründungsjahr: 1911.

Ämtlicher Teil.

Verordnung

über Beschränkung des Kohlenverbrauchs.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Bundesrats-Verordnung vom 25. September 1915, 4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 728) wird für den Umfang des Regierungsbezirks — mit Ausnahme des Kreises Bielefeld — bestimmt:

§ 1. Theater, Konzertsäle, Versammlungsräume, Museen und alle Vergnügungsorte, einschließlich der Wirtschaften mit Varietékonzession, Lichtspielhäuser, sowie die höheren und niederen Schulen aller Art dürfen von Montag, den 12. bis Donnerstag, den 22. d. Mts. einschließlich nicht beheizt werden.

§ 2. In ganz besonderen Einzelfällen kann der Landrat, in den Städten Frankfurt und Wiesbaden der Magistrat auf eingehend zu begründenden schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 gewähren.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 12. d. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Pr. L. 4. A. 552. Der Regierungspräsident.

von Meister.

Weilburg, den 10. Februar 1917.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, die von unserem Wirtschaftsbüro (Landw. Zentral-Darlehnskassenzustieg zur Gemeindeförderung an das Provinzialamt in Frankfurt a. M. haben, werden dringend ersucht, solche mit Beschleunigung anzuführen, da dringender Bedarf ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

